

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beibehalten – Änderungsvorschläge zu den Bestimmungen

Positionspapier vom 23. April 2025

Der Gebäudesektor hat ein enormes Potenzial zur Einsparung von Treibhausgasen. Aktuell ist er für etwa 30 – 40 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Damit dieses Potenzial genutzt werden kann, braucht es eine einfache, verständliche und langfristige Förderung. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) hat in den Jahren 2020 bis 2022 gezeigt, dass sie zum Gelingen der Wärmewende sein kann.

Die aktuelle Fassung bedarf aber einer strukturellen Überarbeitung, um die von der Bundesregierung gesetzten Klimaziele bis 2045 zu erreichen und den Heizungsmarkt zukunftssicher, sozialverträglich und wirtschaftlich effizient zu gestalten.

Eine Reduktion des maximalen Fördersatz und der förderfähigen Kosten für große Projekte stellt sicher, dass die Förderung langfristig planbar, finanziell tragfähig und sozial gerecht bleibt. So kann auch der aktuell bestehenden Unsicherheit am Heizungsmarkt wirkungsvoll begegnet und dieser angekurbelt werden.

Die folgenden Anpassungen sind dafür erforderlich:

1. Grundförderung als wichtige Säule

Die Grundförderung sollte weiterhin die Basis der Förderung sein. Zur langfristigen Planungssicherheit sollte sie über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2045) festgelegt werden. Zur schnelleren Umsetzung der Maßnahme sollte – beginnend ab 2030 – eine jährliche Absenkung des Fördersatzes erfolgen. Die ersten fünf Jahre werden hierbei stabil gehalten, damit sich die Nachfrage der Förderung erhöhen kann und der Markt für Handwerk sowie Heizungshersteller nicht überlastet wird. Dieses Modell lehnt sich an den Klimageschwindigkeits-Bonus (KB) an.

2. Technologieoffenheit im Neubau

Im Neubau muss wieder eine technologieoffene Förderung sichergestellt werden, um eine Vielfalt an nachhaltigen Heizlösungen zu ermöglichen. Holz- und Pelletheizungen sollten gleichermaßen wie Wärmepumpen gefördert werden. Eine Kombinationspflicht für Holz- und Pelletheizungen zur Förderfähigkeit sollte entfallen, damit gleiche Rahmenbedingungen für alle Erneuerbaren Heiztechnologien gelten.

3. Eckdaten für Wohngebäude

- **Grundförderung: 35 Prozent der Investitionskosten**
- **Austauschprämie** für fossilbetriebene Heizungsanlagen und Nachspeicheröfen: 10 Prozent
- **Effizienz-/Emissionsminderungs-Bonus** (z. B. für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel): 5 Prozent
- **Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)-Bonus**: 5 Prozent
- **Maximaler Fördersatz**: 55 Prozent, gedeckelt auf 30.000 Euro förderfähige Kosten je Wohneinheit¹ (WE)
Weitere Wohneinheiten werden wie folgt gestaffelt:
 - 2. – 3. WE: 15.000 Euro pro WE
 - 4. – 5. WE: 5.000 Euro pro WE
 - Ab 6. WE: 2.500 Euro pro WE

Antragsberechtigung: Jeder kann die Förderung beantragen, nicht nur Privatpersonen. Ein Grundbucheintrag ist nicht erforderlich; entscheidend ist die genehmigte Nutzung des Gebäudes und die Anzahl abgeschlossener Wohneinheiten.

4. Soziale Komponente

Für einen sozialen Ausgleich sollte die Förderung über zinsgünstige KfW-Kredite mit eventuellen Zuschüssen begleitet werden. Diese Zuschüsse schließen somit die Lücke von 15 Prozent zur aktuellen Förderungshöhe. Der bisherige Einkommens-Bonus setzt die Offenlegung der Einkommensverhältnisse voraus, was abschreckend auf die Antragsteller wirkt.

5. Nichtwohngebäude

Folgende Förderhöchstgrenzen sollten für Nichtwohngebäude gelten:

- 500 Euro pro m² Nettogrundfläche bzw. maximal 7,5 Mio. Euro je Antrag

Gewerbe und KMU mit Wohneinheiten im selben Gebäude können die Förderung entsprechend der Eckdaten für Wohngebäude in Anspruch nehmen.

¹ **Definition Wohneinheiten:** in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und daher mindestens über die nachfolgende Ausstattung verfügen: eigener abschließbarer Zugang, Versorgungsanschlüsse für bzw. bei Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, Zugänge zu Küche, Badezimmer und Toilette (bei Pflegeheimen ist eine separate Küche entbehrlich)